



## VERKAUFS-/KAUFVERTRAG

Die Unterzeichneten:

Name :  
Adresse :  
PLZ/Ort :

, Eigentümer, im Folgenden „**Verkäufer**“

**genannt**

und,

Name :  
Adresse :  
PLZ/Ort :

, im Folgenden „**Käufer**“ **genannt,**

**erklären, Folgendes vereinbart zu haben;**

### SPORTFAHRZEUG

#### **Artikel 1**

Der Verkäufer verkauft dem Käufer, wie der Käufer vom Verkäufer kauft, das nachstehend beschriebene Fahrzeug.

---

**Name** :  
**Marke/Typ** :  
**MwSt.-Status** :  
**Rumpfnummer** :

---

Schiffbauer : Motor :  
Baustoff : Typ :  
Baujahr : Serien-Nr. :  
Maße : PS :

---

## PREIS- UND ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

### **Artikel 2.1**

Der Verkaufspreis beträgt:  
in Worten:

- a. Der Käufer zahlt, auch als Sicherheit für die Erfüllung seiner Verpflichtungen aufgrund dieses Vertrages – innerhalb von 2 Tagen nach Unterzeichnung dieses Vertrages einen Betrag in Höhe von  
€ 3275,00 in Worten Euro: dreitausendzweihundertfünfzig auf das Konto ING 299.46.39 der Astra Mare Yachtbrokers in Leeuwarden ein.  
(BIC = INGBNL2A / IBAN = NL25INGB0002994639)
- b. Wird dieser Vertrag aufgrund der in Artikel 4 genannten Bestimmungen annulliert, erfolgt die vollständige Rückzahlung der in Artikel 2.1 Absatz a genannten Anzahlung innerhalb von 8 Tagen nach der Annullierung auf das Konto des Käufers:

Name Bankkonto des Verkäufers:

Bankkonto des Verkäufers:

Ort:

IBAN:

BIC / SWIFT:

### **Artikel 2.2**

Die in Artikel 2.1 unter a und b genannten Zahlungen sind unverzinslich.

## ÜBERTRAGUNG

### **Artikel 3.1**

Das Fahrzeug wird betriebs- und fahrbereit übertragen, in dem sichtbaren Zustand, in dem sich das Fahrzeug bei der durch oder im Namen des Käufers erfolgenden Besichtigung an einem vom Käufer und Verkäufer näher zu bestimmenden Datum befand.

Die Übertragung erfolgt ohne persönliche Sachen, jedoch – sofern anwendbar – inklusive der Schiffspapiere.

### **Artikel 3.2**

Der Verkäufer überträgt das Fahrzeug in bedingungslosem Eigentum, frei von Hypotheken, Hafengeldern und Pfändungen und deren Eintragungen sowie frei von Verbindlichkeiten und oder Verpflichtungen gleich welcher Art. Der Verkäufer schützt den Käufer vor allen Ansprüchen.

### **Artikel 3.3**

Die Eigentumsübertragung erfolgt erst unmittelbar nach Eingang des gesamten Kaufpreises auf die in Artikel 2.1 dieses Vertrages umschriebene Weise, (zumindest dann, wenn der Preis vollständig ist bezahlt) jedoch bis zu 30 Tagen nach der Unterzeichnung dieses Vertrages.

Danach geht das Schiff auf Rechnung und Risiko des Käufers.

## **BEGUTACHTUNG**

### **Artikel 4.1**

Der Käufer ist berechtigt, und ihm wird ausdrücklich empfohlen, vor dem Datum der Übertragung – auf eigene Rechnung und Gefahr – das Schiff von einem anerkannten Sachverständigen nach seiner Wahl begutachten zu lassen, ausschließlich in Bezug auf:

- a. die einwandfreie Funktion der technischen Anlage und des Zubehörs,
- b. den guten Zustand des Unterwasserschiffs,
- c. den einwandfreien Zustand der Konstruktion und Bestandteile.

### **Artikel 4.2**

Stellt der Sachverständige bei der in Artikel 4.1 durchgeführten Begutachtung wesentliche Mängel oder Schäden konstruktiver Art fest – für die die Parteien keinen Vorbehalt vereinbart haben - wird wie folgt vorgegangen:

- a. der Verkäufer repariert innerhalb einer angemessenen Frist die vom Sachverständigen festgestellten Mängel und / oder Schäden auf Anweisungen des Sachverständigen beziehungsweise
- b. die Parteien verrechnen die von einem anerkannten Sachverständigen festzusetzenden Reparaturkosten mit dem Verkaufspreis.

Die Reparaturkosten im Rahmen der regulären Instandhaltung sind von der Verpflichtung des Verkäufers im Sinne dieses Artikels ausgeschlossen.

### **Artikel 4.3**

Übersteigen die Kosten der in Artikel 4.2. unter a genannten Reparaturen 5 % der Verkaufssumme, sind beide Parteien berechtigt, diesen Vertrag aufzulösen. In diesem Fall wird die in Artikel 2.1. genannte Anzahlung unmittelbar an den Käufer zurückgezahlt. In einem solchen Fall trägt der Partei welche annulliert die Begutachtungskosten.

### **Artikel 4.4**

Handelt es sich bei der in Artikel 4.2 unter a. genannten Reparatur ebenfalls um eine Verbesserung, trägt der Käufer die Kosten der Verbesserung. Damit ist die Differenz zwischen den Kosten gemeint, die Ersatz beziehungsweise Reparatur des defekten Teils im Originalzustand im Vergleich zu den Ersatz- oder Reparaturkosten des

defekten Teils in einer vom Käufer gewünschten Ausführung der angepassten Ersatz- oder Reparaturleistung sind.

#### **Artikel 4.5**

Beschließt der Sachverständige aufgrund seiner in Artikel 4.1 genannten Begutachtung eine Ablehnung des Schiffes, wird dieser Vertrag als aufgelöst betrachtet und wird die in Artikel 2.1.a. genannte Anzahlung unmittelbar an den Käufer zurückgezahlt.

#### **Artikel 4.6**

- a. Nimmt der Käufer sein Recht auf Begutachtung in Anspruch, hat das Sachverständigengutachten innerhalb von 5 Tagen nach der ausgeführten Begutachtung in seinem oder ihrem Besitz zu sein.

**Namenszeichen des Käufers.....**

**Dem Käufer wurde empfohlen, das Schiff begutachten zu lassen.**

### **NICHTERFÜLLUNG DER VERPFLICHTUNGEN**

#### **Artikel 5**

Falls die Parteien die sich aus diesem Vertrag ergebenden Verpflichtungen nicht erfüllen, schuldet die säumige Partei der anderen Partei, nachdem die säumige Partei durch ein Schreiben mit Rückschein und mit einer Frist von zehn Tagen in Verzug wurde gesetzt und in Verzug ist, eine sofort fällige Vertragsstrafe in Höhe von 10% des Verkaufspreises, unbeschadet des Rechtes der nicht-säumigen Partei, oberhalb der vorgenannten Vertragsstrafe eine Vergütung der ihr aus dem Verzug der säumigen Partei tatsächlich angefallenen Schäden zu fordern, und unbeschadet ihres Rechtes, alle außergerichtlichen Inkassokosten zu fordern. Eventuell geleistete Anzahlungen werden in einem solchen Fall nicht zurückgezahlt.

### **ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN**

#### **Artikel 6.1**

Für diesen Vertrag gelten keine allgemeinen Geschäftsbedingungen. Die Parteien schließen die Anwendung sowohl ihrer eigenen allgemeinen Geschäftsbedingungen als auch der allgemeinen Geschäftsbedingungen der anderen Vertragspartei und/oder Dritter aus.

#### **Artikel 6.2**

Gerichtsstand für alle sich aus diesem Vertrag ergebenden Rechtsstreitigkeiten ist die Arrondissements- beziehungsweise Kantonrechtbank, in dessen Zuständigkeitsgebiet der Verteidiger des Verkäufers geschäftsansässig ist.

### **Artikel 6.3**

Für diesen Vertrag gilt ausschließlich das niederländische Recht.

### **Artikel 6.4**

Sowohl der Käufer als auch der Verkäufer erklären, zeichnungsberechtigt zu sein.

### **Artikel 6.5**

Sowohl der Käufer als auch der Verkäufer erklären, dass Astra Mare Yachtbrokers nur eine Vermittlerrolle hat und keinesfalls auf gleich welche Weise Partei in diesem Vertrag ist.

Als solche schützen der Käufer und der Verkäufer Astra Mare Yachtbrokers in voller Höhe vor allen Schäden, Schadenersatzforderungen und Verfahren, die sich aus diesem Vertrages und seiner Vermittlung ergeben.

## **DOKUMENTE**

### **Artikel 7**

Die Kosten für die Übernahme der Dokumente, die dem Verkäufer bei der Übertragung des Fahrzeugs anfallen, trägt der Verkäufer und die Kosten für eine eventuelle Neueintragung beziehungsweise der vom Käufer gewünschten sonstigen Schiffspapiere trägt der Käufer.

### **Artikel 8**

Dieser Vertrag ist rechtsgültig, wenn er von beiden Parteien durch seine Unterzeichnung angenommen und ein Exemplar spätestens nach 14 Tagen in den Besitz der anderen Vertragspartei gestellt wurde.

### **Artikel 8.1**

Also in **dreifacher Ausfertigung** erstellt

Datum :  
Ort :

Datum :  
Ort :

Unterschrift  
Verkäufer :

Unterschrift  
Käufer :